

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Cölpin
vom 08.10.2025

Top 8 Anfragen der Gemeindevertreter und Informationen

**Öffentlicher Teil
Sonstiges**

Freiwillige Feuerwehr – Löschgruppe Neu Käbelich

Amtsfeuerehrball am 08.11.2025 in der Mensa Burg Stargard

Containerbau Mannschaftsunterkunft Neu Käbelich

Bauleitung durch Herrn Kettler und Herrn Rohloff.

Drei Container und ein Sanitärcontainer aufgestellt.
Fertigstellung im Frühjahr 2026 geplant.

Kosten	B – Plan	23.500 €
	Kauf von 3 Containern	16.065 €
	Kauf Sanitärcontainer	6.545 €
	Kosten Anschluss W/A	45.000 €
	Weiter Kosten	ca. 2.000 €

Gesamt: 93.110 €

Arbeitsleistung	7 Wochenenden
	8 Personen
	10 Stunden

Gesamt: ca. 560 Stunden

Die Ausschreibung zur Planung Neubau Feuerwehrgerätehaus steht noch aus.
Antrag zur Befreiung vom Anschlusszwang Abwasser gestellt.
Alternative: Sammelgruppe.
Beratung am 14.10.2025 geplant.

Entscheidung notwendig.

Straßenbauamt Neustrelitz

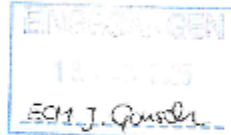


Straßenbauamt Neustrelitz · Herderstraße 8 · 17235 Neustrelitz

Amt Stargarder Land

Mühlenstraße 30

17094 Burg Stargard



Bearbeiter/in: Frau Fritzsche

Telefon: 0385 588 83 301

E-Mail: stefanie.fritzsche@sbov.mv-regierung.de

Geschäftszeichen: 553-00000-2025/0109/022

Neustrelitz, 08.08.2025

Tga.-Nr. 3391/2025

B 104 – Fahrbahninstandsetzung Cölpin – Alt Käbelich

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange bzw. als rechtlich Betroffener

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Straßenbauamt Neustrelitz bereitet gegenwärtig die Fahrbahninstandsetzungsmaßnahme auf der B 104 im Abschnitt 750 und 760 vor. Die geplante Erhaltungsmaßnahme beginnt mit dem Ortsausgang Cölpin und endet am Ortseingang Alt Käbelich.

Der Ausbaubereich ist ca. 3.900 m lang.

Die Fahrbahnerneuerung umfasst voraussichtlich folgende Teilleistungen:

- Erneuerung der Asphaltbefestigung
- Aufbringen einer neuen Fahrbahnmarkierung
- ggf. Herstellung Bankette

Die Bauausführung ist, unter Vollsperrung der Fahrbahn für die Fräs- und Asphaltarbeiten (ca. 2 Wochen) und unter halbsseitiger Sperrung für Vorarbeiten und Restleistungen, für Ende III./Anfang IV. Quartal 2025 vorgesehen. Die gesamte Bauzeit beträgt ca. 8 Wochen.

Für die Zeit der Vollsperrung wird ein Verkehrskonzept einschl. Umleitungsstrecke für den Ziel- und Durchgangsverkehr erarbeitet. Zur Reduzierung der Einschränkungen der unmittelbaren Anlieger werden gesonderte Regelungen getroffen und es wird das Bauen in Bauabschnitten mit Teilverkehrsfreigaben vorgesehen.

Die Vollsperrung wird notwendig, da die zur Verfügung stehenden Fahrbahnbreiten für eine halbsseitige Sperrung gemäß Arbeitsschutz (ASR 5.2 - Arbeitsraumbreiten) nicht ausreichend sind. Das bedeutet, dass der Gemeindegebrauch der Bundesfernstraße nach § 7(2) Bundesfernstraßengesetz (FStrG) für die voraussichtliche Dauer von mind. 2 Wochen komplett beschränkt werden muss (Vollsperrung).

Auf Grund der Tatsache, dass zum Zeitpunkt des Asphalteinbaues die Maschinenkomplexe die gesamte Fahrbahnbreite einnehmen, ist ein Befahren des Baufeldes auch mit Sonderrechten nicht möglich.

Als Träger öffentlicher Belange bzw. als rechtlich Betroffener bitte ich um:

- Ihre grundsätzliche Stellungnahme und um Weiterleitung an ggf. nachgeordnete Bereiche und um
- Aussagen, inwieweit eine Beteiligung Ihrerseits an der weiteren Planung erfolgen soll.
- Aussagen ob sonstige Anlagen Ihrer Rechtsträgerschaft im geplanten Baubereich von der Baumaßnahme berührt werden, zu schützen sind oder anderweitig betroffen sein können.

Sollte ich bis 05.09.2025 keine Stellungnahme erhalten haben, können Ihre Anmerkungen und Hinweise im Zuge der Bauvorbereitung keine Berücksichtigung mehr finden. Als Träger öffentlicher Belange bzw. als rechtlich Betroffener möchte ich Sie davon in Kenntnis setzen, dass die Erneuerung der Fahrbahn dringend notwendig

Hausanschrift
Herderstraße 8
17235 Neustrelitz

Telefon 0385 588 83010
Telefax 0385 588 83190

E-Mail
sba-nz@sbov.mv-regierung.de

Zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten weisen wir darauf hin, dass das Straßenbauamt Neustrelitz nach der EU-Garantenschutz-Grundverordnung sowie dem neuen Landesdatenschutzgesetz M-V vom 20.06.2018 handelt.

REGIONALER PLANUNGSVERBAND MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE



Regionaler Planungsverband, Neustrelitzer Straße 121, 17033 Neubrandenburg

An:
Bürgerinnen und Bürger des Landkreises
Mecklenburgische Seenplatte,
(Kommunal-)Politik, Verwaltung, Wirt-
schaft, Verbände

Geschäftsstelle %
Amt für Raumordnung
und Landesplanung
Mecklenburgische Seenplatte
Neustrelitzer Straße 121
17033 Neubrandenburg

Tel.: 0385 588 89300

poststelle@atrms.mv-regierung.de

www.region-seenplatte.de

01.10.2025

**Beteiligung zum Entwurf der Teilfortschreibung zu Windenergiegebieten des
Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgischen Seenplatte**

Einladung zu öffentlichen Informationsveranstaltungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

vom 13. Oktober 2025 bis zum 12. Dezember 2025 findet eine Öffentlichkeitsbeteiligung zum
o. g. Planentwurf statt. Wir bieten ihnen zwei Informationsveranstaltungen an, bei denen wir
den Planentwurf vorstellen und im Anschluss für die Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung
stehen.

- 16.10.2025 um 18 Uhr in Penzlin (Mensa der Regionalen Schule „Johann Heinrich Voß“
mit Grundschule, Hirtenstraße 14, 17217 Penzlin)
- 28.10.2025 um 18 Uhr in Alttentreptow (Aula Rote Schule, Schulstraße 22, 17087 Al-
tentreptow)

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Mit freundlichen Grüßen

Peter Seifert

Leiter der Geschäftsstelle



Mecklenburgische Seenplatte - gesund! Leben - nachhaltig! Wirtschaften - gemeinsam! Handeln

Ausschreibung: Land. Heimat. Innovativ

Mit dem Programm »Land.Heimat.Innovativ« im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung plus (BULEplus) werden wegweisende Projektideen gefördert, die die Zukunftsfähigkeit ländlicher Räume stärken. Ziel ist es, innovative Ansätze zu unterstützen, die vor Ort funktionieren und regionale Besonderheiten berücksichtigen. Gefördert werden Projekte, die über bestehende Ansätze hinausgehen und die Lebens- und Arbeitsbedingungen auf dem Land verbessern. Dies kann beispielsweise durch die Stärkung der Wirtschaft, die Förderung regionaler Wertschöpfung, die Digitalisierung, die Verbesserung der Mobilität, die Stärkung der sozialen Infrastruktur, das bürgerschaftliche Engagement, die Förderung von Kultur und Bildung sowie die Aufwertung der Ortskerne erfolgen. Die voraussichtliche Projektlaufzeit beginnt Ende 2026/ Anfang 2027. Das Kompetenzzentrum Ländliche Entwicklung der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung unterstützt Bewerber*innen während der gesamten Förderperiode fachlich und administrativ, stellt Vernetzungsmöglichkeiten bereit und sorgt für Wissenstransfer.

Interessierte können zunächst bis zum 29. Oktober 2025 eine Interessenbekundung einreichen.

Nach einer positiven Bewertung folgen eine Projektskizze und ein Zuwendungsantrag.

Über diese BULEplus-Förderung

Laufzeit der Projekte:

vrsl. ab Ende 2026/Anfang 2027

Innovative Ideen tragen dazu bei, ländliche Regionen als attraktive Heimat mit Zukunftsperspektiven zu erhalten. Heimat ist ein zentraler Anker für lebenswerte Regionen – kulturell, sozial und emotional. Ländliche Räume müssen modern, attraktiv und zukunftsfähig gestaltet werden, damit sie Alteingesessenen genauso wie Rückkehrenden und kommenden Generationen eine attraktive Heimat bieten.

Ein breites Themenspektrum für vielfältige Regionen

Um die vielfältigen Regionen Deutschlands als attraktive Heimat zu stärken, adressiert Land.Heimat.Innovativ das gesamte Themenspektrum der ländlichen Entwicklung und regionalen Wertschöpfung. Dies sind unter anderem folgende Themenfelder:

- Die Stärkung der Wirtschaft und der Attraktivität ländlicher Regionen für Arbeitskräfte
- Die Etablierung speziell regionaler Wertschöpfung bzw. von Wertschöpfungsketten
- Die Stärkung von erreichbarer Grundversorgung mit Dienstleistungen und Waren und entsprechender Zusatz- oder Alternativlösungen für eine tragfähige ländliche Infrastruktur
- Die Lösung von Herausforderungen ländlicher Räume durch Digitalisierung und den Einsatz technischer Neuerungen
- Die Entwicklung und Erprobung neuer Ansätze für verbesserte Mobilität und Erreichbarkeit in ländlichen Räumen
- Die Verbesserung des sozialen Miteinanders und des Zusammenhalts in Dörfern, ländlichen Städten und Gemeinden, insbesondere verbesserte übergreifende Strukturen, um die Zahl und Qualität jugendspezifischer Angebote zu steigern
- Die Aufwertung bestehender Orte der Begegnung, mit dem Ziel, dort neue Funktionen für die Gemeinschaft zu etablieren
- Der Ausbau von übergreifenden Strukturen und Unterstützungsangeboten, die das bürgerschaftliche Engagement, Ehrenamt, Kultur und Bildung aufrechterhalten und zusätzlich beleben
- Der Ausbau von übergreifenden Strukturen und Unterstützungsangeboten, die das bürgerschaftliche Engagement, Ehrenamt, Kultur und Bildung aufrechterhalten und zusätzlich beleben
- Neue Nutzungskonzepte, um attraktive und lebendige Ortskerne zu erhalten, u. a. durch die Behebung von Leerständen
- Die Förderung der Teilhabe vor Ort im Sinne der Mitwirkung an Planungsprozessen und deren anschließende lokale oder regionale Umsetzung
- Die Ausweitung von Aktivitäten, die für bessere Bleibeperspektiven von Menschen jeden Alters sorgen und die Bindung insbesondere junger Erwachsener an ihren Heimatort erhöhen
- Die Intensivierung der Zusammenarbeit von benachbarten Ortsteilen und Dörfern bzw. verstärkt überörtliche oder interkommunale Handlungsansätze, um eine gemeinsame Problemstellung künftig stärker regional koordiniert anzugehen